

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 36/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

35. Jahrgang / 69

10. April 1980

Fred Zander, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfamilienminister, plädiert für eine menschengerechte Politik für Kinder.

Seite 1/2

Jürgen Bödrich, stellvertretender Fraktions- und Parteichef der bayerischen SPD, beklagt das unwürdige Verhalten der bayerischen Staatsregierung gegenüber den demonstrierenden Zigeunern in Dachau.

Seite 3

Egon Lutz, Arbeitsmarktexperte der SPD-Bundestagsfraktion, glossiert die zunehmende Zahl der Runderlasse und -verfügungen bei der Arbeitsverwaltung.

Seite 4/5

Im Mittelpunkt steht der Mensch

Kinder bedeuten auch Glück und Lebensfreude

Von Fred Zander

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

Wenn ich von Familienpolitik rede, dann denke ich zunächst einmal daran, daß Kinder zu haben in erster Linie Glück und Lebensfreude bedeutet. Kinder sind - und sollten - für ihre Eltern Lebensbereicherung (selbstverständlich auch Verpflichtung) sein und nicht etwa, wie manche Vorstellungen aus den Reihen der CDU/CSU vermuten lassen, ein Kosten-Nutzen-Faktor, der gleichsam wie eine Sache "registriert", "abgesetzt", "abgeschrieben" oder "verrechnet" wird. Der von der Opposition benutzte Begriff "Investitionen in Kinder" entstammt der Sprache der reinen Ökonomie und wird von uns als Idee für eine soziale Familienpolitik abgelehnt.

Aber selbstverständlich kosten Kinder auch Geld und daher benötigen die Familien auch wirtschaftliche Hilfen. Wir wollen unterstützen, Hilfe anbieten, gesellschaftliche Bedingungen so weiter entwickeln, daß vorhandene Kinderwünsche erfüllt werden können und die Kinder die bestmöglichen Entwicklungschancen haben.

Wir sehen Kinder nicht als Kostenfaktor - wissen aber wohl, daß sie Kosten verursachen. Und wir wissen auch, daß es noch immer Familien gibt, die darüber nachdenken, ob sie sich noch ein oder zwei Kinder finanziell "leisten" können. Ihnen müssen wir - und zwar materiell und ideell helfen, ihre berechtigten Wünsche zu erfüllen. Und hier haben wir in den vergangenen Jahren eine ganze Menge getan. Nie zuvor gab es so viele soziale, emotionale, materielle und kulturelle Verbesserungen für die Familien wie in den letzten zehn Jahren! Keine Bundesregierung zuvor hat soviel für die Familien getan:

Allein von 1975 bis 1979 hat sich das Kindergeld um fast 50 Prozent erhöht. Der Finanzaufwand stieg von 9,5 Milliarden DM im Jahr 1969 auf 17 Milliarden DM im Jahr 1979. Über

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godeberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-7

Benutzte Druck-
werkstoffe: Recycling-
Papier



die Leistungen im Kindergeld hinaus hat sich in der Ausbildungsförderung die Zahl der Geförderten auf 330.000 fast verfünffacht. Weitere Entlastungen der Familien von Ausbildungskosten brachte die Einbeziehung der Schüler ab Klasse zehn beziehungsweise elf in die Ausbildungsförderung. Der Förderungshöchstbetrag für Studenten ist mit 580 DM monatlich nahezu verdoppelt worden.

Beim Wohngeld hat es seit 1969 eine Verdreifachung der Aufwendungen und strukturellen Verbesserungen großer Haushalte gegeben, die insbesondere einkommensschwachen Familien Hilfe bieten. Dem gleichen Zweck dienen das verbesserte Mietrecht, die gesetzliche Begrenzung des Mietanstiegs und die Konzentration der Mittel des sozialen Wohnungsbaus auf kinderreiche und junge Familien.

Aktuelle Beispiele für die Verbesserung der Lebenssituation von Familien sind der Mutterschaftsurlaub, der berufstätigen Müttern die Möglichkeit bietet, sechs Monate bei ihrem Kind zu Hause bleiben zu können und das Unterhaltsvorschußgesetz, das eine wesentliche Hilfe für alleinerziehende Eltern bedeutet. Auch die Steuerentlastungspläne für 1981 enthalten eine deutliche familienpolitische Komponente.

Doch mit finanziellen Hilfen allein ist es nicht getan. Glück kann man nicht kaufen. Und Familien- oder Erziehungsprobleme kann man mit Geld alleine nicht lösen. Hier sind persönliche Hilfen notwendig. Dies ist heutzutage um so wichtiger, weil viele - und hierbei denke ich nicht nur an Erwachsene, sondern auch an Kinder und Jugendliche - aus tatsächlichem oder eingebildetem Mangel an Geborgenheit und Zärtlichkeit verzweifeln, und weil einige von ihnen zu Ersatzmitteln wie legalen und illegalen Drogen greifen, um ihrem Leben einen scheinbaren Sinn zu geben.

Hier kann jeder einzelne dazu beitragen, das Klima des Zusammenlebens zu verbessern. Aber hier ist auch der Staat zur Hilfeleistung aufgerufen. Wir nehmen unsere Pflicht ernst. So treten wir zum Beispiel in unserem Entwurf für ein neues Jugendhilfegesetz dafür ein, daß Beratungsdienste und ambulante Hilfen verstärkt und ausgebaut werden.

Um Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und familiären Problemen zu helfen, fördert die Bundesregierung sogenannte "Elternbriefe", die an alle Eltern bis zum achten Lebensjahr ihres ersten Kindes kostenlos verschickt werden und die sie bei ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen sollen; die Bundesregierung fördert darüber hinaus Projekte in Millionenhöhe, in deren Rahmen neue Ansätze der Elternbildung in Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern entwickelt und erprobt werden.

Fest steht, daß die Familie für die meisten von uns immens wichtig bleibt: So haben zum Beispiel Untersuchungen jüngst ergeben, daß rund zwei Drittel der befragten Jugendlichen die "Gründung einer eigenen Familie" für das Wichtigste in ihrem Leben halten. Erst danach kommen "gesellschaftliche Anerkennung" und "berufliche Karriere". Und daß sich diese Hoffnungen, die die jungen Menschen in eine eigene Familie setzen, auch erfüllen, dafür werden wir auch in Zukunft arbeiten.

Uns geht es nicht um Quantität, sondern um Qualität. Wir wollen materielle und ideelle Verbesserungen, damit es Familien, die Hilfe brauchen, besser geht. Im Mittelpunkt unserer Bestrebungen und Angebote stehen die Menschen, nicht als politische oder ökonomische Kosten-Nutzen-Faktoren, die dafür sorgen sollen, daß wir "nicht aussterben", oder daß "die Renten gesichert" sind, sondern als Persönlichkeiten mit eigenem Wert und eigener Würde, die eigenverantwortlich und fern von staatlichen Ideologien ihr Leben selbst bestimmen sollen. Ihnen hierbei zu helfen, ist unser Wunsch und unsere Pflicht. Wir werden dies - trotz aller wahlpropagandistischer Spiegelfechtereien der Opposition - auch weiterhin tun.

(-/10.4.1980/ks/ben)

+ + +



"Es ist beschämend"

Zum unwürdigen Verhalten der bayerischen Staatsregierung gegenüber den Sinti in Dachau

Von Jürgen Böddrich

Stellvertretender Landes- und Fraktionsvorsitzender der bayerischen SPD

Seit Karfreitag befindet sich im ehemaligen KZ in Dachau eine Gruppe deutscher Zigeuner im Hungerstreik. Die Sinti haben den bayerischen Innenminister Tandler aufgefordert, zu erklären, daß ihnen durch die Landfahrerordnung und die Tätigkeit der Landfahrerezentrale beim Landeskriminalamt sowie der Verwendung alter Akten aus der NS-Zeit Unrecht geschehen sei.

Trotz der erwiesenen Demütigungen und moralischen Verletzungen der Sinti weigert sich das bayerische Innenministerium zu prüfen, welche Möglichkeiten seitens der bayerischen Staatsregierung bestehen, die berechtigten Anliegen der Sinti nach Rehabilitierung und zukünftiger Einstellung der Diskriminierung auf Campingplätzen, bei Verkehrskontrollen et cetera aufzugreifen.

Es geht den in Dachau hungernden Sinti nicht in erster Linie um materielle Wiedergutmachung, sondern um die moralische Wiedergutmachung vielfältig erlittenen Unrechts. Es ist doch nicht zu leugnen, daß auch nach 1945 bis in die jüngste Gegenwart mit NS-Akten über Sinti von Polizeibehörden und Verwaltungsbehörden gearbeitet wurde, und zwar nicht, wie Schutzbehauptungen vorgeben, zu deren Gunsten.

Es ist nachlesbar, daß Polizeizeitungen diskriminierende Maßnahmen referierten. Daß die Sinti auf Campingplätzen und andernorts diskriminierend behandelt werden. Weil die Landfahrerordnung von 1953 in der Praxis die freiheitsbeschränkenden, entwürdigenden Maßnahmen aus der NS-Zeit nicht radikal abzuschaffen vermochte, wurde sie doch 1970 recht stillschweigend aufgehoben; aber viele Einzelfälle belegen ebenso, daß auch damit das Unrecht gegen diese Minderheit unter unseren Mitbürgern kein Ende fand.

Mit dem Hinweis von Innenminister Tandler, die Wiedergutmachungsansprüche der Sinti seien allein Sache des Bundestages und der Bundesregierung beweist die bayerische Staatsregierung ihre völlige Handlungs- und Entscheidungsunfähigkeit in dieser Angelegenheit. Stattdessen werden geschmacklose, parteipolitisch motivierte Rückblicke bezüglich der inzwischen aufgehobenen Landfahrerverordnung, die vom damaligen SPD-Innenminister Wilhelm Högner entworfen wurde, angestellt.

Es ist beschämend, wie man hier einer Gruppe von Mitbürgern, die unter der NS-Diktatur gelitten hat und die bis in die jüngste Gegenwart diskriminiert wurde, ihr Recht auf moralische Gutmachung verweigert. Die bayerische SPD fordert deshalb Innenminister Tandler auf, endlich selbst aktiv zu werden und die ihm gegebenen Möglichkeiten zu nutzen, um den Hungerstreik der Sinti und damit weiteres Leid zu verhindern.
(10.4.1980/-/bgy/ben)

+ + +



Viereinhalb Runderlasse pro Arbeitstag

Unsere Verwaltungen sind noch überaus fruchtbar

Von Egon Lutz

Obmann der Arbeitsgruppe 'Probleme des Arbeitsmarktes' der SPD-Bundestagsfraktion

In der Schule hat man uns einst gelehrt, daß die Grundlage alles staatlichen (behördlichen) Handelns die Verfassung und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland seien. Mittlerweile, älter geworden, sind wir da nicht mehr so sicher. Gewiß, es gibt ein Grundgesetz und es gibt viele - manche meinen allzu viele - Gesetze. Die Grundlage des Verwaltungshandelns sind sie jedoch mitnichten. Dessen Grundlage sind Verordnungen, Anordnungen, Verfügungen, Erlasse und was ähnlich schöne Schriftstücke mehr sind. Nicht auszudenken, ein Staatsdiener müßte nach seinem gesunden Menschenverstand und nach Gesetz und Verfassung allein entscheiden - das Chaos wäre nicht mehr abzuwenden.

Damit solches nicht geschieht, ist die Erlaß-Produktion in unserem Lande eine stetige. Jede Gesetzesänderung, jedes Grundsatzurteil, jede Verordnung zeugt neue Erlasse. Um es am Beispiel einer Körperschaft, der Bundesanstalt für Arbeit, einmal zu demonstrieren: 1978 war ein fruchtbares Jahr für Runderlasse und Rundverfügungen. Auf die Beamten in den Arbeitsämtern Nordrhein-Westfalens sind 1.167 heruntergegangen oder viereinhalb Runderlasse und Rundverfügungen pro Arbeitstag! Das Jahr darauf waren Bundesanstalt und Landesarbeitsamt weniger fruchtbar, man beschränkte sich auf exakt 1.000 Runderlasse und Rundverfügungen, wozu die Hauptstelle 610 Produktionen, das Landesarbeitsamt den kümmerlichen Rest von 390 beitrug. Langeweile muß in die Arbeitsämter eingezogen sein, denn nunmehr waren lediglich 3,9 Runderlasse und Rundverfügungen arbeitstäglich zu studieren.

Nun muß nicht jeder Mitarbeiter jeden Runderlaß und jede Rundverfügung kennen, tröstet der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit. Man bekomme nicht alle, sondern nur die jeweils unerlässlichen Weisungen und Informationen. Bange Frage: Wie wird das gesteuert? Hoffnungsfrohe Antwort: Ganz sicher durch Runderlaß beziehungsweise -verfügung!

Künftig, so hofft die Bundesregierung, wird das alles sehr viel übersichtlicher. An die Stelle von Einzelanweisungen werden sogenannte Sammelerlasse treten. Die sind dann zwar ungleich umfänglicher, aber immerhin leichter durchzublättern und umfassen jeweils ein Sachgebiet. Etwa das der Umschulung oder der Fortbildung oder des Winterbaus.



Den besorgten Beobachter kann solche Aussicht nur bedingt fröhlich stimmen. Schwant ihm doch, daß ein Sammelerlaß ungleich häufiger korrigiert werden wird als eine einzelne Dienstanweisung, die immer noch die Chance hat, der Gnade des allgemeinen Vergessens anheimzufallen. Die jährlich mehrmalige Novellierung des Sammelerlasses - sie wäre so unvorstellbar nicht.

Viele Runderlasse und Rundverfügungen sind Personalangelegenheiten, Probleme der Organisation und Verwaltung, Fragen der Datenverarbeitung und des Haushalts beziehungsweise der Finanzen gewidmet. Sie sind, wenn man es einmal populär ausdrücken darf, das Korsett der Ämter. Was bei Gott nicht dahin mißverstanden werden darf, daß die Denkfähigkeit des einzelnen Bediensteten etwa durch straffe Gängelung von oben ersetzt werden soll. Schließlich, so die Bundesanstalt, fielen auch in den Verwaltungen großer Privatunternehmen in großem Umfange zentrale Weisungen an. Zugegeben, so was kann schon passieren, aber das kann auch sehr mißliche Folgen haben, wie sich am derzeitigen Zustand eines nicht unbedeutenden Elektro-Konzerns ablesen läßt.

Wieder andere Erlasse und Anweisungen hat der Gesetzgeber unmittelbar zu verantworten. Etwa, weil er sich unklar ausgedrückt hat oder weil sich in immer mehr Behörden der Eindruck verfestigt, ohne Gebrauchsanleitung könnten selbst Beamte Gesetzesnormen nicht mehr begreifen und ausführen. Einen Teil bedingt die Rechtsprechung. Im Falle der Bundesanstalt ist es die des Bundessozialgerichts, die Folgerungen im Verwaltungshandeln des einzelnen Arbeitsamtes nach sich zieht. Wie schön für Hauptstelle und Landesarbeitsamt, daß sich ohne zeit- und personalaufwendige Erhebungen so gar nicht feststellen läßt, wie viele der Erlasse der Gesetzgeber und das Gericht und wie viele die Fruchtbarkeit der Verwaltung selbst zu verantworten haben.

Erstaunlich bleibt gleichwohl, daß trotz aller Druckwerke aus Bundesanstalt und Landesarbeitsamt der einzelne Bedienstete noch zu Rat und Hilfe und zu Entscheidungen fähig ist. Vermutlich funktioniert das nur, weil man so manche Dienstanweisung säuberlich abheften läßt, damit sie nicht allzu häufig den Blick fürs Notwendige verstellt.

(-/10.4.1980/ks/ben)

+ + +

